

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 22 – 2025 / Freitag, 30.05.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 8)

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach ---

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden ---

Boden ---

Heiligenroth ---

Ruppach-Goldhausen ---

Augst (ab S. 10)

Eitelborn ---

Kadenbach (ab S. 10)

Neuhäusel (ab S. 14)

Simmern (ab S. 17)

Buchfinkenland ---

Gackebach ---

Horbach ---

Hübingen ---

Eisenbachgemeinden (ab S. 18)

Girod ---

Görgeshausen (ab S. 18)

Großholbach ---

Heilberscheid (ab S. 20)

Nentershausen ---

Niedererbach ---

Nomborn (ab S. 22)

Elbertgemeinden ---

Niederelbert ---

Oberelbert ---

Welschneudorf ---

Gelbachhöhen (ab S. 23)

Daubach ---

Holler ---

Stahlhofen (ab S. 24)

Untershausen (ab S. 25)



Verbandsgemeinde Montabaur

Hasenpest in Heilberscheid

Leider wurde jetzt auch in Heilberscheid (wie bereits auch schon in anderen Kreisen im Westerwald) ein toter Hase gefunden, der laut veterinärärztlicher Untersuchung mit der Hasenpest infiziert war. **Die Hasenpest ist eine meldepflichtige Tierseuche, die auch für Hunde und Menschen gefährlich ist.** Tot aufgefundene Hasen sollten in keinem Fall direkt berührt werden und ggf. mit Schutzhandschuhen in einen Müllsack verbracht und dicht verschlossen transportiert werden. Der Jagdpächter oder Jagdaufseher sollte umgehend benachrichtigt werden und ist bei der Entsorgung behilflich.

Besondere Vorsicht ist für Hundebesitzer zum Schutz ihrer Hunde angesagt. Im eigenen Interesse sollten Hundebesitzer die Leinenpflicht für Hunde, die in den Brut- und Setzzeiten von März bis Juli gilt, streng einhalten. Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Vogt wenden: Dr.-Ing. Erhard Vogt, Mobile: +49 151 567 39 365, Mobile: +49 1525 915 2006, Phone: +49 6439 229 1763, erhard.vogt@gmail.com <

Turnusmäßiger Wechsel der Wasserzähler



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der turnusmäßige Wechsel der eichfälligen Wasserzähler steht bevor. Ab dem **02.06.2025** übernimmt die **Firma Biesenthal GmbH aus Weißenthurm** den Austausch der Zähler in unserem Auftrag. **Es werden nur die Zähler ausgetauscht, die 2025 eichfällig sind!** Die betreffenden Haushalte werden vorab durch das Unternehmen angeschrieben.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel.: (02602) 126 - 164

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation.

Ihre Verbandsgemeindewerke Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Montabaur findet statt

am: Mittwoch, 4. Juni 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1	Bericht des Vorsitzenden
2	Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Kläranlage Montabaur - Vorstellung der Ergebnisse
3	Vorstellung Konzept Wasserampel der VG Montabaur
4	Verbandsgemeinde - Umstellung des Kanalsystems bei Ausbaumaßnahmen in allen Ortsgemeinden
5	Montabaur-Ettersdorf - Erneuerung der Hauptwasserleitung - Einleitung des Vergabeverfahrens für Bauleistungen
6	Montabaur-Eschelbach - Bergstraße - Erneuerung der Wasserleitung und des Kanals - Einleitung des Vergabeverfahrens für Ingenieurleistungen -
7	Simmern Siebenbornstraße - Erneuerung der Wasserleitung und Aufbau eines Trennkanalsystems - Einleitung des Vergabeverfahrens für Bauleistungen
8	Vergabe von Ingenieur- und Bauleistungen - Vergabemitteilung
9	Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 21. Mai 2025

gezeichnet

Andree Stein
Vorsitzender

HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:

Vorgesehen sind folgende Fraktionssitzungen, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht:

CDU:	Montag, 02.06.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau
FWG:	Montag, 02.06.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altbau
SPD:	Montag, 02.06.2025 um 18:00 Uhr im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau
B90/Grüne:	gemäß interner Absprache
FDP:	Montag, 02.06.2025 um 18:00 Uhr im Besprechungszimmer Werke, Raum 218 des Rathauses Neubau
AfD:	gemäß interner Absprache

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Schulträgerausschusses des Verbandsgemeinderates Montabaur

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses des Verbandsgemeinderates Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 5. Juni 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Energetische Sanierung des Gebäudes 2 der Joseph-Kehrein-Schule - Durchführung eines Planungswettbewerbs

2 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Herstellung des Benehmens zur Besetzung einer Schulleiterstelle

2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 21. Mai 2025

Andree Stein
Vorsitzender

HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:

Vorgesehen sind folgende Fraktionssitzungen, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht:

CDU:	Montag, 02.06.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau
FWG:	Montag, 02.06..2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altbau
SPD:	Montag, 02.06.2025 um 18:00 Uhr im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau
B90/Grüne:	gemäß interner Absprache
FDP:	Dienstag, 03.06.2025 online, gemäß interner Absprache
AfD:	gemäß interner Absprache

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Ortsgemeinde Hübingen und die Verbandsgemeindewerke Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung im Ortskern der Ortsgemeinde Hübingen** öffentlich aus.

Ort der Ausführung: 56412 Hübingen

Art und Umfang der Leistung: Tiefbauarbeiten:

Asphalтарbeiten	2.000 m ²
Grabenaushub Rohrgraben	6.000 m ²
Kunststoffrohrleitung PP verlegen	680 m
Betonrohre verlegen	580 m
Schachtbauwerke einbauen	28 Stück
Muffendruckrohre aus duktilem Gusseisen verlegen	475 m

Ausführungszeitraum: Beginn: 04.08.2025
Fertigstellung: 02.10.2026

Vergabenummer: E28487991

Losweise Vergabe: Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B

Sicherheitsleistungen: Sicherheit für die Vertragserfüllung (5 v.H.)

Sicherheit für Mängelansprüche (3 v.H.)

Bietergemeinschaft zugelassen

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise: Nachweis der Präqualifikation

oder

Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb

ggf. Nachweis Frauenförderung

darüber hinaus folgende Nachweise gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A

- Güteschutz Kanalbau AK II
- DVGW-Nachweis GW 301

Zuschlagskriterien:

- Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien:

Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

Vergabestelle:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **23.05.2025** unter <http://www.subreport.de/E28487991>.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

Gebühr:

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist

am **12.06.2025**, um **10:00** Uhr

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionenaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.

Eröffnung:

am **12.06.2025**, um **10:00** Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist:

bis 18.07.2025

**Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A):**

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 23.05.2025

(Marc Becker)
Zentrale Vergabestelle



Stadt Montabaur

DRK Ortsverein Montabaur e. V.: Jahreshauptversammlung 2025

am Montag, den 2. Juni 2025 um 19:00 Uhr im DRK Ortsvereins Gebäude Horresser Berg 2A

Tagesordnung

- Top 1 = Bericht des Vorstandes
 - Top 2 = Totengedenken
 - Top 3 = Kassenberichte
 - Top 4 = Bericht der Kassenprüfung
 - Top 5 = Bericht des Aktiven Dienstes
 - Top 6 = Bericht der Sozialarbeit / Blutspende
 - Top 7 = Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
 - Top 8 = Satzungsänderung
 - Top 9 = Sonstige – Verschiedenes
 - Top 10 = Schlusswort des Vorsitzenden
-

DLRG-Ortsgruppe Montabaur e. V.: Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Gemäß § 13 der Satzung der DLRG Montabaur e. V. lade ich alle Mitglieder der DLRG Montabaur e. V. zur Jahreshauptversammlung ein.

am: Samstag, 28. Juni 2025

um: 16:00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum 56428 Dernbach, Hauptstraße 32

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
4. Annahme der Tagesordnung, ggf. Ergänzungen
5. Berichte des Vorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Satzungsänderung (Änderungen können unter "montabaur.dlrg.de/satzungsaenderung" eingesehen werden)
9. Behandlung von Anträgen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Anträge sind gemäß § 14 unserer Satzung bis zum 13.06.2025 dem Vorstand in Schriftform mitzuteilen:

DLRG Montabaur

Postfach 1159
56410 Montabaur
oder
vorsitz@montabaur.dlrg.de

Eingeladen sind alle Mitglieder oder deren Erziehungsberechtigten. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres.

gez. Wolfgang Gläßer, DLRG Montabaur e. V., 1. Vorsitzender

- **Bladernheim**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Elgendorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Eschelbach**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Ettersdorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Horressen**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Reckenthal**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Wirzenborn**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Augst



Eitelborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Kadenbach

Aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Freizeit des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kadenbach vom 19. Mai 2025

Neuanschaffung eines Dorfmobils und Überarbeitung des Nutzungsvertrages

Nachdem der Ortsgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung den Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit damit beauftragt hatte, den Nutzungsvertrag für das Dorfmobil zu überarbeiten, beschäftigte sich dieser in seiner Sitzung am 19. Mai 2025 mit dem Thema und verabschiedete eine geänderte Version des Nutzungsvertrages.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kadenbach für das Jahr 2025

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kadenbach wurde durch den Ortsgemeinderat am 31.03.2025 beschlossen und am 02.04.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.
2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.05.2025 (Az.: 2B22-1182-901-10) gegen die genehmigungspflichtigen Teile in der Haushaltssatzung folgende Entscheidung vorangestellt:

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.604.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Genehmigung wird mit der Auflage verbunden, dass die erforderlichen Beschlüsse zur Generierung der ab 2026 bei der Grundsteuer B veranschlagten Mehreinnahmen spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 gefasst werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht anderweitig, z. B. durch Ausgabeneinsparungen, nachhaltig sichergestellt werden kann.

3. Die Aufsichtsbehörde hat gegen die nicht genehmigungspflichtigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2025 oder die Festsetzungen des Haushaltsplans einschließlich seiner Bestandteile keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 02.06.2025 bis einschließlich 13.06.2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 107 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem kann die Haushaltssatzung mit dem zugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2025 ab dem 02.06.2025 unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltspläne/kadenbach-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

5. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung der nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kadenbach, den 21.05.2025

Fabian Kirmse
(Ortsbürgermeister)

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kadenbach für das Jahr 2025

Der Ortsgemeinderat von Kadenbach hat, aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

2. im Finanzhaushalt

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	1.604.000 EUR
zusammen auf	1.604.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf

0 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze zur Erhebung der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesatz Grundsteuer A	345	v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	565	v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	380	v.H.

Die Jahressteuersätze für das Halten von Hunden innerhalb des Gemeindegebietes werden wie folgt festgesetzt:

Hundesteuer erster Hund	30	EUR
Hundesteuer dritter Hund und jeder weitere	70	EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 5.449.269,56 EUR, Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt auf Basis der Haushaltsplanung 5.323.269,56 EUR.

Zum 31.12.2025 wird auf Basis der Haushaltsplanung ein Eigenkapitalbestand von 5.155.269,56 EUR erwartet.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 5.000 EUR, bei Haushaltsansätzen ab 50.000 EUR um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 5.000 EUR oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Kadenbach, den 21.05.2025

Fabian Kirmse
(Ortsbürgermeister)



Neuhäusel

Öffentliche Bekanntmachung: Durchführung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eisenköppel-Börnchen“ der Ortsgemeinde Neuhäusel

I. Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

von 02.06.2025 bis 04.07.2025

I. Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Ortsgemeinderat Neuhäusel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Eisenköppel-Börnchen“ zu ändern und zu erweitern und hierfür das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

In der Sitzung am 06.05.2025 wurden auch die Planentwürfe seitens des Ortsgemeinderates angenommen.

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine Teilfläche des Waldgrundstücks Flurstück 1, Flur 3
- Im Osten durch eine Teilfläche des Waldgrundstücks Flurstück 1, Flur 3 bzw. durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 215, 221/1, 224/1 sowie 224/2, Flur 3
- Im Süden durch die Straße „Schulfeld“
- Im Westen durch Straße „Eisenköppel“ und die angrenzende Wirtschaftswegeparzelle 103/1, Flur 3

Der **Geltungsbereich** umfasst das Flurstück 222 sowie Teilflächen der Flurstücke 105 und 1, Flur 3 in der Gemarkung Neuhäusel, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Externe Ausgleichsflächen:

Die Festsetzung der erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt bis zur Durchführung der Offenlage.

Ziel der Bebauungsplanänderung und Erweiterung:

Die Ortsgemeinde Neuhäusel plant die Erweiterung ihrer bestehenden Kindertagesstätte. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden

Kita-Gebäudes inkl. Außengelände ist eine Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Eisenköppel-Börnchen“ erforderlich.

Die geplante Erweiterung der Kindertagesstätte soll in nördliche Richtung auf einem Waldgrundstück vorgesehen werden. Dabei soll ein bestehender Fußweg in die Erweiterungsfläche integriert werden. Der Geltungsbereich misst eine Plangebietsgröße von rund 6.000 m².

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Lageplan Bestand, Zwischenbericht Fachbeitrag Artenschutz) sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Zeit

02.06.2025 bis 04.07.2025 (einschließlich),

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 223, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit der für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiterin des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, zu vereinbaren (E-Mail: mboeckling@montabaur.de, Telefonnummer: 02602/126-173).

Die Unterlagen werden im o. g. Zeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgender Internetadresse/Rubrik veröffentlicht:

www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Ortsgemeinden > Ortsgemeinde Neuhäusel > 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eisenköppel-Börnchen“

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Hinweise:

· Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Simmern

Öffentliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Simmern sowie der Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Rat der Ortsgemeinde Simmern hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 18.214.183,99 Euro und einem Jahresüberschuss von 733.383,51 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Simmern über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Simmern und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 02.06.2025 bis 13.06.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr), öffentlich aus. Ebenfalls kann der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Simmern auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur (www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik „Verwaltung & Politik – Steuern, Haushalt & Finanzen - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne“ eingesehen werden.

Simmern, 21.05.2025

Ortsgemeinde Simmern

Johannes Ullrich
Ortsbürgermeister

Eisenbachgemeinden



Girod

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Görgeshausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Görgeshausen findet statt

am: Dienstag, 3. Juni 2025, 19:30 Uhr

Ort: Alte Schule, Rathausstraße 1, 56412 Görgeshausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes
- 2 Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 3 Dienstjubiläum Torsten Werner
- 4 Wie man aus einem Euro 4 Cent macht
- 5 Solarpark Görgeshausen 3. Bauabschnitt
 - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens
 - Beschlussfassung über den genehmigten Ausbau

- Beschlussfassung über den Pachtvertrag der Ortsgemeinde mit der EGG
- Beschlussfassung über die technische Betriebsführung

6 Maßnahmen am Dorfbrunnen

7 III. Änderung des Bebauungsplans "Brunnenstraße"; Einleitung des Verfahrens (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)

9. Änderung des Bebauungsplanes "Im Strichen" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- 8 a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB
- b) Beschluss über die Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

9 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Görgeshausen

10 Wärmeplanung - Förderantrag

11 Gemeindefinanzen

12 Glasfaserausbau

13 Hangrutschung der Anliegerstraße "Auf dem Berg", Auftragsvergabe eines Baugrundgutachtens mit Sanierungsvorschlägen

14 Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

15 Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe

16 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

17 Jahresunternehmerleistungen Hochbau

18 Mitteilungen und Anfragen

19 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Vertragsangelegenheiten
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Görgeshausen, den 26. Mai 2025

Martin Bendel
Ortsbürgermeister



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2025 in Heilberscheid

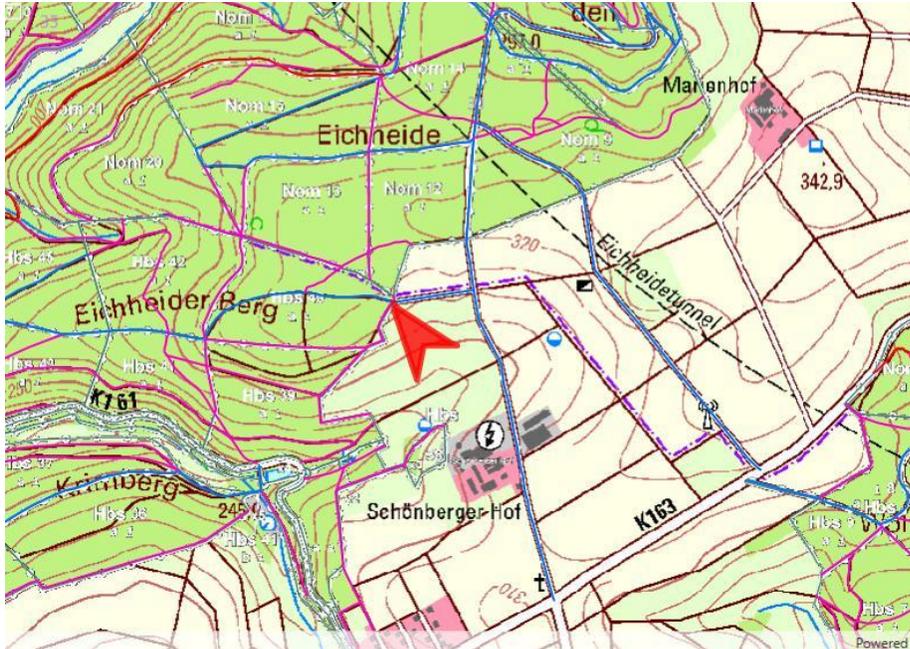
Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Heilberscheid am **Samstag, den 07. Juni 2025 um 9:00 Uhr im Waldbereich „Eichheide“ (links - oberhalb Schönberger Hof)** ein.

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil

Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Heilberscheid.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.

4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.



gez. Kloft, Revierförster



Nentershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nornborn

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2025 in Nornborn

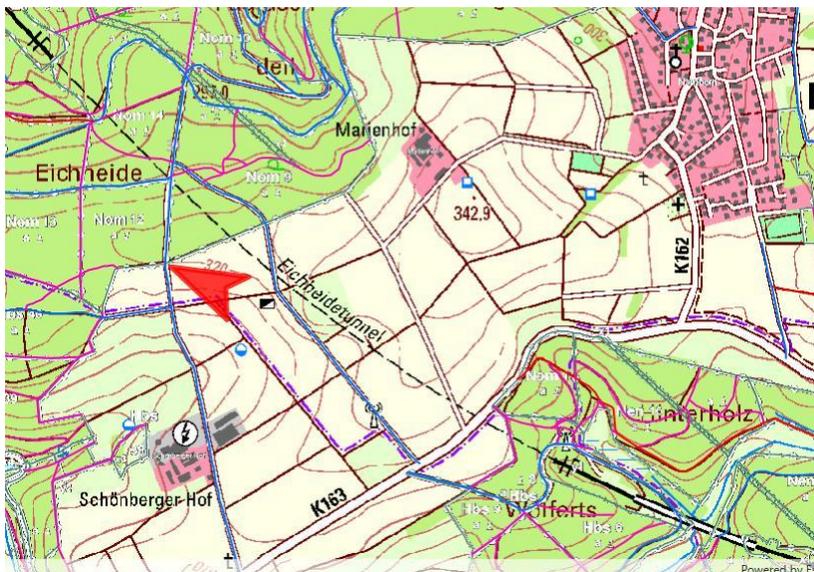
Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Nornborn am

Samstag, den 07. Juni 2025 um 11:00 Uhr am Waldrand oberhalb Schönberger Hof (sog. Mühlenweg) ein.

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil

Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Nornborn.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.



gez. Kloft, Revierförster

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stahlhofen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stahlhofen findet statt

am: Montag, 2. Juni 2025, 19:30 Uhr

Ort: Lindensaal, Ringstraße 8, 56412 Stahlhofen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugendfragestunde
- 2 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
Bauantrag Gemarkung Stahlhofen, Flur 1, Flurstücke 92/5, 92/3, 93/1, 50/1; Erweiterung
- 3 eines Zweifamilien-Wohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten;
Einvernehmen gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB
- 4 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Stahlhofen
- 5 Bildung eines Arbeitskreises Nutzungskonzept neues Sportlerheim
- 6 Sachstandsbericht Kirmes 2025
- 7 Termine 2. Halbjahr 2025
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Stahlhofen, den 26. Mai 2025

Patrick George
Ortsbürgermeister



Untershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Untershausen findet statt

am: Dienstag, 3. Juni 2025, 19:00 Uhr

Ort: Backes, Hauptstraße 10, 56412 Untershausen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohner- und Jugendfragestunde
- 2 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 3 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Untershausen
- 4 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 5 Auftragsvergabe Bauleitung Erneuerung Wirtschaftswege "Am Röhchen"
- 6 Kirmes 2025 - Beschlussfassung zum Auf- und Abbau sowie Überwachung der Straßenbeschilderung
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Untershausen, den 26. Mai 2025

Cornelia Baas
Ortsbürgermeisterin

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de